

Gemäß § 5 Abs. 5 Waldgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) ist Körperschaftswald von mehr als 100 Hektar Gesamtwaldfläche planmäßig auf der Grundlage periodischer und jährlicher Betriebspläne zu bewirtschaften.

In diesem Zusammenhang fragen wir:

1. Wurde der Betriebsplan für das Jahr 2024 auf Grundlage der Forsteinrichtung 2020 – 2029 aufgestellt? Wir bitten darum, den Jahresplan 2024 der Beantwortung dieser Anfrage anzuhängen.
2. Konnten alle Maßnahmen aus dem Forstwirtschaftsplänen 2022 und 2023 erfolgreich umgesetzt werden? Wir bitten darum, die Abrechnung der Jahrespläne 2022 und 2023 der Beantwortung dieser Anfrage anzuhängen.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender